

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0362
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 28.08.2017
Bearb.:	Schokolinski, Thomas	Tel.: 040 523062-131	öffentlich
Az.:	702/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.09.2017	Anhörung

Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen zum Thema Mäharbeiten

Frage von Frau Niehusen:

1. Nach Aussagen des Betriebshofes ist das Mähgut einer artenreichen Wiese (1 x Jahr) kostenintensiver als das mehrfache Mähen eines Rasens.
2. Es würde sich bei dem Wiesenmähgut um Sondermüll handeln. Ich bitte um schriftliche Klärung.

Das Betriebsamt nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die aktuellen Kosten für das regelmäßige Mähen von Kurzgrasflächen sind nahezu identisch mit dem zweimaligen Schnitt einer Langgrasfläche.

Zu 2.)

In den letzten Jahren konnte das Betriebsamt auf einen landwirtschaftlichen Betrieb, der auf den großen Wiesen die Mahdarbeiten für die Stadt Norderstedt kostenneutral durchgeführt hat, zurückgreifen. Der Landwirt hat das dabei gewonnene Heu an seine Pferde verfüttert. Diese für die Stadt kostengünstige Mahd kann inzwischen nicht mehr durchgeführt werden, da festgestellt wurde, dass die Wiesen zu stark mit Hundekot verunreinigt sind und dieses verunreinigte Heu nicht mehr an Pferde verfüttert werden darf.

Dieses Heu wird fachgerecht entsorgt, **es ist aber KEIN Sondermüll!**

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------